

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 61 (1947)

Heft: 1

Artikel: Die Siegel der Aebte von Einsiedeln

Autor: Henggeler, P. Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES SCHWEIZER-ARCHIV FÜR HERALDIK ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1947

A° LXI

N° I

Verantwortliche Redaktoren : D. L. GALBREATH und P. RUD. HENGGELER

Die Siegel der Aebte von Einsiedeln

VON P. RUDOLF HENGGELER O. S. B., Einsiedeln.

(Mit Tafeln I und II.)

Anschliessend an die Königssiegel entwickeln sich seit dem X. Jahrhundert die Siegel der geistlichen Fürsten. Dem Vorbild der rheinischen Erzbischöfe folgten bald die andern Bischöfe des Reiches, im XI. Jahrhundert sodann auch die Aebte, die Klöster und die weltlichen Fürsten. Wie in vielen andern Belangen, können wir auch hier beobachten, dass die Schweiz dieser Entwicklung in einem gewissen Abstände folgte. Die Siegel der Bischöfe von Chur setzen, wie wir aus der Arbeit von E. Meyer-Marthaler¹⁾ ersehen, c. 1075 ein, während die Bischöfe von Lausanne²⁾ mit 1115 einsetzen. Für Basel hat sich das als ältestes Bischofsiegel angesehene Siegel des Bischofs Burchard (1072-1106) als eine Fälschung erwiesen³⁾.

Aehnlich steht es in der Schweiz mit den Aebtesiegeln. Nur vier Stifte besitzen solche aus dem XII. Jahrhundert, die der übrigen gehören dem XIII. Jahrhundert an. Einsiedeln besitzt das älteste von 1130, dann folgt St. Gallen 1135, Engelberg 1164, Rheinau 1187. Die übrigen Klöster folgen sich ziemlich gleichzeitig: Pfäfers 1228, Disentis 1237, Muri 1242, St. Johann 1242, Fischingen 1243 und Beinwil-Mariastein 1262⁴⁾.

Einsiedeln hat als erstes der schweizerischen Benediktinerklöster ein Aebtesiegel aufzuweisen, doch kann dies ein Zufall sein, indem möglicherweise für St. Gallen frühere Siegel verloren gegangen sind. Es mag dies bei der verhältnismässig abgeschiedenen Lage des Stiftes überraschen, denn die Wallfahrt kommt für diese Zeit, soweit die Quellen dies erkennen lassen, noch nicht in Frage. Dass hier Einflüsse von Zürich im Spiele waren, ist nicht sehr wahrscheinlich, indem die dortigen Stifte erst mit dem beginnenden XIII. Jahrhundert Siegel aufweisen (die Abtei 1221, die Propstei 1225).

Jedenfalls lehnen die zwei ältesten Einsiedler Aebtesiegel an die Königssiegel an. Sie sind nicht nur von runder Form und durchgedrückt, sondern weisen auch das Brustbild des Abtes auf. Beim ersten ist freilich das Brustbild mehr flach,

¹⁾ AHS 1944, S. 1 ff.

²⁾ Galbreath, D. L., *Les sceaux des évêques de Lausanne*. AHS 1929, S. 1 ff.

³⁾ s. Stückelberg, E. A., *Das älteste Basler Bischofsiegel*. AHS 1907, S. 93.

⁴⁾ Wir beschränken uns hier auf die Benediktinerklöster, die bis ins 19. Jahrhundert herein existierten. Vergl. Henggeler, P. R., *Die Konventsiegel der schweizerischen Benediktinerklöster*. AHS 1933, S. 1 ff.

in die Breite gezogen, während beim zweiten Siegel die Figur schmaler und stark erhaben gegeben wird. Das erste scheint künstlerisch besser als das zweite. Mit Abt Ulrich I. von Rapperswil (1192-1206) beginnen die mit Pergamentstreifen eingehängten Siegel. Das Siegel dieses Abtes und das seines Nachfolgers weisen im Siegelfeld die stehende Figur eines Abtes auf, unbedeckten Hauptes, den Stab in der Rechten. Mit Abt Anselm von Schwanden (1233-66) finden wir bis in den Anfang des XV. Jahrhunderts den Abt in sitzender Stellung angebracht. In der Regel hält der Abt in der Rechten den Stab und in der Linken das Regelbuch; einzig Abt Burkard von Krenkingen-Weissenburg (1418-38) bringt auf zwei Siegeln nochmals den stehenden Abt an, während ein drittes ihn sitzend zeigt. Seit Abt Nikolaus von Gutenberg (1357-64), der vorher Mönch der Reichenau war und durch den Papst die Einsiedler Prälatur erhielt, tragen die Aebte die Mitra, ohne dass eine ausdrückliche Verleihung derselben bekannt wäre. Abt Konrad von Gösgen (1334-48) bringt als erster Abt sein Familienwappen und auf seinem zweiten Siegel (1347) erstmals das Abteiwappen. Dieses weist aber vorerst nur einen Raben auf, erst Abt Burkard bringt 1419 die beiden Raben¹⁾. Seit Abt Heinrich III. von Brandis (1348-57) finden wir beide Wappen zugleich auf den Siegeln, anfänglich oben und unten, später nebeneinander.

Seit Abt Johannes II. von Hasenburg (1327-34) erscheint, zunächst klein, über dem Abt ein gothischer Baldachin angebracht. Bei Abt Heinrich III. von Brandis sehen wir erstmals den Abt in einem gothischen Gehäuse drin sitzend, das vereinzelt sehr reich ausgebaut wird. Das grösste und reichste Siegel bringt Abt Gerold von Hohensax (1452-80). Hier, wie in dem seines Vorgängers Franz von Hohenrechberg (1447-52), erscheint oben im Baldachin Maria mit Kind. Abt Rudolf von Hohensax (1438-47) bringt erstmals wieder ein Rundsiegel, das seit Konrad III. von Hohenrechberg (1480-1526) bis auf die neueste Zeit immer wiederkehrt. Auf diesen haben wir die beiden Schilde mit Kloster- und Familienwappen, überhöht vom Stab, zu dem sich seit Joachim Eichhorn (1544-69) die Mitra gesellt. Seit Abt Marian Müller (1773-80) stossen wir auf zwei Löwen als Schildhalter, die sich bis 1923 erhalten haben; auch wird das Klosterwappen mit Inful und Helmen dargestellt. An die Stelle von Stab und Schwert treten seit Abt Konrad Tanner (1808-25) zwei Stäbe. Abt Plazidus Reimann (1629-70) war der erste Abt, der ein geviertes Wappen führt, indem er neben dem Kloster- und Familienwappen im 1. und 2. Felde die Wappen der Propsteien St. Gerold (Vorarlberg) und Fahr aufnahm. Abt Nikolaus Imfeld (1734-73) bringt zuerst einen Herzschild, in den er sein Familien-, seine Nachfolger aber das Stiftswappen setzen. Das so freierwerdende Feld wird nun mit den drei Löwen der Statthalterei Pfäffikon ausgefüllt. Einen Schritt weiter geht Abt Basilius Oberholzer (1875-95), der den Herzschild mit dem Stiftswappen beibehält, aber den Hauptschild in neun Felder aufteilt, in denen sich das Familienwappen, das von Pfäffikon, Sonnenberg, Fahr, St. Gerold und Eschenz-Freudenfels finden. Erst das Siegel des Abtes Ignaz Staub (1923-...) bringt die sieben Wappen in einzelnen Schilden für sich, im Bestreben, das Siegel dem modernen Kunstgefühl anzupassen, nachdem man sich seit dem XVIII. Jahrhundert in den gleichen Formen bewegt hatte.

¹⁾ Ueber das Wappen der Abtei vergl. Benziger, K., *Wappen und Buchzeichen des Benediktinerstiftes Einsiedeln*. AHS 1919, S. 8 ff.

Die Beschriftung der Siegel hat sich verhältnismässig wenig geändert. Hiess es ursprünglich *Sigillum X. Abbatis loci Heremitarum*, so wurde dies später zu *Sigillum X. Abbatis monasterii Einsiedlensis*. Auf gewisse Abweichungen wird bei der Beschreibung der einzelnen Siegel aufmerksam gemacht.

In der Regel hatten die Aebte zunächst nur ein Siegel, indessen kennt man bereits von Abt Anselm von Schwanden (1233-66) zwei Siegel, was einzelne seiner Nachfolger nachahmten; Abt Burkard von Weissenburg-Krenkingen besass deren sogar drei. Es handelt sich dabei um eigentliche Aebtesiegel und nicht etwa um sogenannte Sekretsiegel, die mehr privat zur Verwendung kamen. Seitdem zu Ende des XIV. Jahrhunderts die Sitte aufkam, dass sich einzelne Aebte zeitweise von der Regierung zurückzogen und diese einem der Mönche als Pfleger überliessen, führten auch die Pfleger ihre Siegel. Daneben hatten schon vorher jene Mönche, die die Propsteien St. Gerold und Fahr verwalteten, eigene Siegel. Erst seit dem XVII. Jahrhundert führten die Aebte neben dem eigentlichen Abtsiegel noch ein oder zwei kleinere Siegel, die sie für gewöhnlich oder auch privat brauchten (siehe Beschreibung).

Kurz sei auf die Geschichte der auf den Siegeln angebrachten Wappen des Stiftes und seiner Besitzungen verwiesen. Die beiden nach rechts fliegenden Raben, schwarz in Gold, gehen auf die Legende zurück, wonach der erste Bewohner Einsiedelns, der hl. Meinrad († 861), zwei Raben, die er den Klauen eines Raubvogels entriss, aufzog und ernährte; sie machten durch ihr Geschrei den gewaltsamen Tod des Einsiedlers kund und verrieten die Mörder. Davon, dass man diese getreuen Begleiter des Heiligen in den Wappenschild der Abtei setzte, hören wir erstmals um die Mitte des XIII. Jahrhunderts durch den Zürcher Kantor Konrad von Mure, der in seinem Clipearius sagt:

*Vult abbas Heremitarum ductu rationis
Ferre duos corvos, quos pro signo sibi ponit.*

Wohl begründet wählte der Abt des Klosters der Wüste
Sich zwei Raben als sinniges Zeichen des fürstlichen Wappens¹⁾.

Wie zuerst einer, dann beide Raben auf den Siegeln erscheinen, hörten wir oben. Mittelalterliche Darstellungen des Wappens haben sich, ausser auf den Siegeln, nicht erhalten; erst nach 1500 kommt dasselbe auf Wappenscheiben, Glocken (1512 zu Berg a. Irchel) usw. vor.

Die Propstei *St. Gerold* in Vorarlberg besitzt das Kloster seit 970. Sie geht auf die Schenkung eines Edeln, namens Adam, zurück, der in eine Verschwörung gegen Otto I. verstrickt, sich hierher flüchtete und unter dem Namen Gerold lebte. Er wurde später begnadigt, vergabte aber seinen Besitz an Einsiedeln. Der Ort, wo er lebte, erst Friesen geheissen, erscheint seit 1340 unter dem Namen St. Gerold. Patronin der Propstei war ursprünglich die hl. Maria Magdalena, die 1371 mit Christus auf einem Propsteisiegel erscheint (*Noli me tangere*). Auf dem

¹⁾ Die Verse finden sich in Manuskript 128 der Stiftsbibliothek. s. *Anzeiger für schweizerische Geschichte*. 1880, S. 234.

Siegel von 1410 sehen wir die Heilige stehend mit dem Salbengefäss, neben sich einen Schild mit einem Basiliken. Der Basilisk ist hier Symbol des unreinen Geistes, den Christus aus ihr vertrieben. Seit 1501 erscheint nur mehr der Basilisk, ohne die Heilige, der von da an Wappenbild der Propstei ist (schwarz in Gold).

Die Propstei *Fahr* ist eine Stiftung des Freiherren Lütold von Regensberg vom Jahre 1130, der den Besitz in Fahr (bei Unter-Engstringen, Kt. Zürich) Einsiedeln übergab mit der Bedingung, dass man dort ein Frauenkloster erbaue und erhalte. Im Siegel erscheint zunächst ein Schiffchen mit Rudern (1243), seit 1344 kommen nur mehr die beiden Ruder im Siegelfelde vor. Erst in späterer Zeit wurden aus den Rudern die beiden Ruderstachel, die sich heute, naturfarben in blauem Felde, finden.

Die Statthalterei *Pfäffikon* am Zürichsee geht auf eine Schenkung Otto d. Gr. von 965 zurück, zu der auch die Insel Ufenau gehörte. Da auf dieser im X. Jahrhundert der hl. Adelrich lebte, der von der Ueberlieferung als Sohn Herzog Burkards von Schwaben und der Herzogin Reginlinde bezeichnet wird, führt sie das Wappen der Herzöge von Schwaben, drei schwarze Löwen in goldenem Felde.

Der Besitz in *Eschenz* geht auf eine Schenkung Otto I. von 958 zurück. Dazu erwarb man 1623 die Herrschaft *Freudenfels*. Das Wappen weist in gespaltenem Schild einen stehenden goldenen Löwen in Blau (*Eschenz*) und drei goldene Schrägrechtsbalken in Blau auf (*Freudenfels*).

Im Thurgau liegt auch die Herrschaft *Sonnenberg*, die 1678 an das Stift kam. Ihr Wappen zeigt eine rote Sonne in Silber über grünem Dreieck.

Während auf den Ex libris des Stiftes noch weitere Besitzungen, die im Laufe der Zeit veräussert wurden, sich finden, bringen die Siegel nur die vorgeannten Wappen.

Die Familiennamen der Aebte kennen wir aus gleichzeitigen Urkunden erst von Heinrich II. von Güttingen (1280-99) an, während das Familienwappen auf den Siegeln erst mit Konrad II. von Gösgen (1334-48) vorkommt. Indessen lassen sich schon vor Heinrich II. einige Aebte mit mehr oder weniger Sicherheit bestimmten Familien zuweisen, so die beiden Schwanden, Anselm (1233-66) und Peter (1277-80). Abt Ulrich I. lässt sich mit einiger Sicherheit als Rapperswiler bezeichnen (1192-1206). Für andere wiederum haben wir nur die Angaben des *Liber Heremi*, der zwischen 1290 und 1320 entstand¹⁾, uns aber nur in einer Kopie des Aegidius Tschudi aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts überliefert ist. Daneben hat Bonstetten in seiner ersten, 1494 gedruckten Klostersgeschichte: « Von der loblichen Stiftung des Hochwirdigen Gotzhuss Ainsideln unser lieben frowen » mit wenig Ausnahmen auch die ältesten Aebte des Gotteshauses einer bestimmten Familie zugewiesen, und darum wurden diese auch seit dem ausgehenden XVI. Jahrhundert mit entsprechenden Wappen versehen. Soweit sich die Namen belegen lassen, führen wir diese auf.

Der Vollständigkeit halber sei auf die zehn ersten Aebte, von denen keine Siegel bekannt sind, hingewiesen. Der Gründerabt **Eberhard**, der um 934 die Einsiedlergemeinde zu einer klösterlichen Gemeinschaft auf Grundlage der Bene-

¹⁾ Vergl. Wyss, Georg von, *Ueber die Antiquitates Monasterii Einsidlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi*. « Jahrbuch für schweiz. Geschichte. » X. (1885).

diktinerregel umformte, starb 958. Auf ihn folgte kurz **Thietland**, von 958-c.964. **Gregor**, nach der Ueberlieferung aus England stammend, regierte von 964-996. **Wirund**, der vierte Abt, 996-1026, soll nach Bonstetten, « ein Graf von Wandelburg, des Stammes von Rapperswil » gewesen sein. Der fünfte Abt, **Embrich**, wäre nach Bonstetten ein Freiherr von Abensberg in Bayern gewesen. Er regierte von 1026-51. **Hermann I.**, 1051-65, wird den Grafen von Winterthur zugeschrieben. Von **Heinrich I.**, 1065-70, weiss selbst Bonstetten nicht, wohin er gehört. Abt **Seliger** (1070-90) darf mit ziemlicher Sicherheit den Freiherren von Wolhusen zugeteilt werden. Von **Rudolf I.**, 1090-1101, heisst es, wohl mit Rücksicht auf seinen Vornamen, im XVI. Jahrhundert, er sei einer von Rapperswil gewesen; noch Bonstetten weiss nichts davon. Den 10. Abt endlich, **Gero**, 1101-22, weist der *Liber Heremi* den Froburgern zu, während Bonstetten ihn zu einem Herrn von Altbüren macht.



Fig. 1. Wernher I., 1130.

Wernher I. (1122-42) wird in der Regel, gestützt auf eine Angabe des *Liber Heremi*, als Sprosse des Lenzburger Grafengeschlechtes bezeichnet. Das wichtigste Ereignis seiner Regierung war die Schenkung von Fahr durch Lütold II. von Regensburg, die am 22. Januar 1130 beurkundet und am 15. Juli 1135 durch Kaiser Lothar bestätigt wurde. An der Urkunde von 1130 findet sich das erste Aebtesiegel. Es ist rund, 65 mm, aus grauem Wachs und weist im Siegelfelde das Brustbild eines Abtes auf, der in der Linken ein Buch, in der Rechten das Pedum trägt (Fig. 1). Umschrift: +WERINHERVS ABBAS. (Stiftsarchiv Einsiedeln. D.A 1.).

Rudolf II., der von 1142-71 regierte, wird von Hartmann in seinen *Annales Eremi* (1612) den Grafen von Lupfen-Stühlingen zugewiesen. Er hinterliess kein Siegel. Ein solches hat sich erst wieder erhalten von seinem Nachfolger

Wernher II. (1173-92), von dem die *Annales* nur sagen, er sei von vornehmer Herkunft gewesen, der *Liber Heremi* und Bonstetten bezeichnen ihn als Graf von Toggenburg. Er war noch Diakon, als er Abt wurde und empfing darum in der Fraumünsterkirche zu Zürich am 3. März 1173 Priester- und Abtsweihe. Von ihm haben sich noch die Konstitutionen erhalten, die den Unterhalt der Mönche und Schulknaben regeln. Er resignierte 1192 und starb 1210. Sein Siegel findet sich an einer Urkunde des Stiftes Salem von 1180, durch die er diesem Stifte ein Gut

in Mendlishausen überliess. Das Rundsiegel von 55 mm Durchmesser weist das ziemlich erhöhte Brustbild eines Abtes auf. Von der Umschrift ist nur mehr M ABBAS zu lesen (Fig. 2). Das Original findet sich im General-Landesarchiv in Karlsruhe.



Fig. 2. Wernher II., 1180.

Ulrich I. von Rapperswil (1192-1206) wurde dem Stifte durch seinen Bruder (?), Rudolf von Rapperswil, der Schirmvogt des Klosters war, aufgezwängt und hat in der Geschichte keinen guten Namen hinterlassen. Das spitzovale Siegel von 1194, 62 × 42 mm, weist im Siegelfelde einen stehenden Abt mit Mitra und

Stab auf; davon dass er ein Privilegium gehabt, die Mitra zu tragen, ist nichts bekannt (Tafel I, 1). Legende: OLRICVS. DEI. GRA. HEREMITARV. ABBAS. (Stiftsarchiv A.AS 8.).

Bertold (1206-13), nach dem *Liber Heremi* und Bonstetten «ain freyher von Wals, des stamens der grafen von Hailigenberg», hinterliess in der Geschichte einen bessern Ruf als sein Vorgänger. Sein Siegel, das sich an einer Urkunde des Staatsarchivs Zürich vom 20. Juli 1210 erhalten hat¹⁾, ist spitzoval, 64 × 51 mm, und zeigt einen stehenden, unbedeckten Abt mit Stab in der Rechten (Tafel I, 2) Die Umschrift lautet: +BERHTOLFVS DEI GRATIA HEREMITARVM ABBAS.

Konrad I. (1213-33), der vom *Liber Heremi* und Bonstetten übereinstimmend den Grafen von Kiburg-Thun zugeschrieben wird, hinterliess uns kein Siegel. Dafür ist sein Nachfolger

Anselm von Schwanden (1233-66) mit zwei Siegeln vertreten. Der Familienname dieses Abtes ist durch das auf seinen Verwandten, Abt Johannes I. von Schwanden (1299-1327), errichtete und gedichtete Epitaph beglaubigt. Die Familie hat aber nichts mit Schwanden im Kt. Glarus zu tun, wie Bonstetten meint, sondern stammt aus der Pfarrei Schüpfen, Bezirk Aarberg, im Kt. Bern. An ihn erinnert heute noch der feste Turm in Pfäffikon, den er bauen liess. Sein erstes Siegel, das uns erstmals an einer Urkunde für Wettingen (1243) begegnet, zeigt den sitzenden Abt, in der Rechten den Stab, in der Linken das Regelbuch haltend (Tafel I, 3). Es ist spitzoval, 53 × 36 mm, und weist die Umschrift auf: +ANSHELMVS DEI GRA (ABBAS) HEREMITARVM. (Original im Staatsarchiv

¹⁾ s. Zürcher Urkundenbuch I., Nr. 370, S. 250.

Aargau, Abteilung Wettingen Nr. 18). Das zweite Siegel findet sich im Gemeindearchiv Baar (Nr. 4. Zürcher Urkundebuch II., Nr. 765, S. 237). Es ist ebenfalls spitzoval (Tafel I, 4), 63×38 mm, und trägt die Umschrift: S; ANSHELMII DEI GRA. ABBATIS HEREMITARVM. Auch hier ist der sitzende Abt, der Stab und Regelbuch trägt, unbedeckten Hauptes, obwohl Innozenz IV. am 16. Februar 1251 Abt Anselm das Recht verlieh, sich der Mitra zu bedienen. Doch mochte der Abt wohl nicht noch ein drittes Siegel sich beilegen. Aus der Zeit dieses Abtes, erstmals 1239 erwähnt, erscheint auch das Konventsiegel, das in seinem Aeussern eine gewisse Aehnlichkeit mit dem zweiten Abtsiegel aufweist.

Ulrich II. (1267-77), nach dem *Liber Heremi* ein Sprosse der Edeln von Winneden (heute Wennedach im württembergischen Oberamt Biberach, Gemeinde Reinstetten) ist der erste Abt, der ausdrücklich in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, den 26. Januar 1274. Die Würde selbst entwickelte sich aus der Immunität heraus, die schon Otto I. am 27. Oktober 947 dem Stifte verlieh. Das Siegel dieses Abtes zeigt in spitzovalem Felde, 68×39 mm, einen sitzenden Abt mit Stab und Buch (Tafel I, 5). Die Umschrift lautet: + S'. VLRICI. DEI. GRACIA. ABATIS. HEREMITAR. (Original im Klosterarchiv Wurmsbach A 24. — Zürcher Urkundenbuch IV., Nr. 1406, S. 119).

Peter I. von Schwanden, der nur von 1277 bis 1289 regierte, ist urkundlich nicht belegbar und darum auch mit keinem Siegel vertreten.

Heinrich II. von Güttingen (Kt. Thurgau), Sprosse eines freiherrlichen Geschlechtes, ist der erste Abt, dessen Geschlechtsname in gleichzeitigen Urkunden genannt wird (1289, 16. Mai und 1291, 17. September¹⁾). Unter ihm ging die Vogtei über das Stift von den Rapperswilern, die 1283 ausstarben, an die Habsburger über. Das Siegel weist den sitzenden Abt mit Stab und Buch auf, spitzoval, ca. 58×39 mm (Tafel I, 6). Umschrift: + S'. HEINR. DEI. GRA. ABBATIS. MON. HEREMITARVM. (Originale im Staatsarchiv Zürich an den Urkunden vom 14. März 1282. Zürcher Urkundenbuch V., Nr. 1826, S. 165; 1296, 2. April, ZUB VI., Nr. 2370, S. 338 u.a.m.).

Johannes I. von Schwanden (1299-1327) stammt aus dem gleichen freiherrlichen Geschlecht, wie seine Vorgänger Anselm und Peter. Unter ihm erreichte der Marchenstreit mit den Schwyzern seinen Höhepunkt im Ueberfall des Klosters in der Dreikönigsnacht von 1314. Er siegelte das erste Mal den 28. Februar 1299 (Morel, Reg. 128) und das letzte Mal den 8. April 1326 (Morel, Reg. 245). Da sich von da an die Siegel häufiger finden, geben wir die Fundstellen nicht mehr weiter an. Das Siegel zeigt den von den Vorgängern her gewohnten Typus, ist spitzoval und 65×43 mm gross (Tafel II, 1). Umschrift: + S'. IOHANNIS. DEI. GRA. ABBATIS. MON. HEREMITARVM.

Johannes II. von Hasenburg (1327-34) gehörte wahrscheinlich dem Willisauer Zweig dieses aus dem Burgundischen stammenden Geschlechtes an²⁾. Er

¹⁾ Morel, *Die Regesten der Benedictiner Abtei Einsiedeln*. Chur 1848. Nr. 113 und 117.

²⁾ Vergl. Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz IV., S. 83.

hinterliess den Ruf eines guten Verwalters, was das noch vorhandene Urbar von 1331 und die Abrechnungen des Abtes belegen. Sein Siegel, spitzoval, ca. 66×40 mm gross, weist erstmals einen gemusterten Grund und über dem Haupte des Abtes, der mit Stab und Buch dasitzt, einen gothischen Baldachin auf (Tafel II, 2). Umschrift : S'. IOHIS : DEI : GRA : A : MON : HEREMITAR :

Konrad II. von Gösigen (1334-48) entstammt dem freiherrlichen Geschlecht derer von Gösigen im Kt. Solothurn. Er besass zwei Siegel, auf denen zum ersten Male Familien- resp. Klosterwappen erscheinen. Das erste Siegel, das in der früher

üblichen Weise den sitzenden Abt mit Stab und Buch zeigt, ist spitzoval, 66×45 mm, und weist unten im Siegelfeld das Familienwappen, den schrägrechts von Rot und Silber geteilten Schild auf (Tafel II, 3). Die Umschrift lautet : + S. CHVNRADI. DEI. GRA. ABBIS. MON. HEMITAR. Das zweite Siegel, das 1347 erscheint, zeigt wiederum den sitzenden Abt, nur hält er hier den Stab in der Linken und das Regelbuch in der Rechten. Auch sind hier aus den zwei Köpfen, die sich aus dem ursprünglichen Kissen (s. Heinrich von Güttingen), auf dem der Abt sitzt, (seit Johannes I.) entwickelten, nun zwei Hunde mit Vorderbeinen geworden. Unten findet sich hier das Stiftswappen mit dem nach rechts fliegenden einen Raben. Die Umschrift deckt sich mit jener des ersten Siegels (Tafel II, 4).



Fig. 3. Heinrich III. von Brandis, Bischof von Konstanz, 1357/1383.

Heinrich III. von Brandis (1348-57) war ein Sohn des Freiherrn Mangold I. von Brandis und der Margaretha von Nellenburg. Ein Bruder, Eberhard, war von 1343-79 Abt der Reichenau, Mangold II. und Wernher III., andere Brüder, waren Komture des Deutschordens, die Schwester Agnes Aebtissin von Säkingen. Heinrich selber wurde 1357 Bischof von Konstanz und starb als solcher den 22. November 1383 auf Schloss Klingnau im Aargau. Ein Neffe, Mangold III., wurde ebenfalls Abt der Reichenau (1383-85) und alsdann Bischof von Konstanz, eine Nichte, Anna, 1367 Aebtissin in Masmünster im Elsass¹⁾. Als Abt von Einsiedeln führte Heinrich ein Siegel, das den sitzenden Abt mit Buch und Stab in einem mit reichem Baldachin versehenen gothischen Gehäuse drin zeigt (ca. 78×50 mm). Oben ist das Stiftswappen, unten das Familienwappen : ein schrägrechts gestellter roter Feuerbrand in silbernem Felde zu sehen (Tafel II, 5). Die Umschrift lautet : S'. HEINRICI. DEI. GRA. MON. LOCI. HEREMITAR. Das bischöfliche Siegel zeigt den sitzenden und segnenden Bischof, der in der Linken den Stab hält, in reich gemustertem Feld, das oben ein Brustbild der Madonna mit Kind, unten die beiden nebeneinander gestellten Wappen des Bistums und der Familie aufweist (Fig. 3). Die Umschrift lautet hier : HAINRICVS. DEI. GRA. EPISCOPVS. CÖSTANCIEN.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Vergl. Schubiger, P. Anselm, *Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Konstanz und seine Zeit*. Herder, Freiburg i. Br. 1879.